

Sitzungsniederschrift

2. Sitzung des Kreistages

Sitzungsort: Seminarhotel Aurich, Raum "Borkum", Grüner Weg 2, Aurich		
Sitzungsdatum: 13.12.2016	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:48 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Sell, Erwin	SPD	
Mitglieder		
Akkermann, Hermann	SPD	
Albers, Angelika	GRÜNE	
Albrecht, Hinrich	SPD	
Altmann, Gila	GRÜNE	Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Bargmann, Bodo	CDU	
Beekhuis, Jochen	SPD	Fraktionsvorsitzender SPD
Behrends, Kuno	SPD	
Behrens, Sven	CDU	Fraktionsvorsitzender CDU
Bienhoff-Topp, Ida	SPD	
Biller, Anita	SPD	
Bracklo, Agnes	GRÜNE	
Busker, Hinrich	SPD	
Constant, Franz	FW	Gruppenvorsitzender AKSB
Erdmann, Erwin	CDU	
Feldmann, Julia	SPD	
Feldmann, Rainer	FDP	Fraktionsvorsitzender FDP
Fohrden, Siebelt	CDU	
Forster, Hans	SPD	
Frerichs, Theo	CDU	

Gerdes, Hilko	CDU	Stv. Landrat
Gossel, Arnold	CDU	
Harms, Antje	SPD	Stv. Landrätin
Harms, Erich	SPD	anwesend bis TOP 30
Hoffmann, Gerhard	FW	
Ihnen, Hermann	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU	
Jeromin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE	
Kleen, Barbara	SPD	
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Klopsch, Ute	AfD	Fraktionsvorsitzende AfD
Looden, Holger	AfD	
Looden, Jan-Adolf	AfD	
Lüppen, Christel	SPD	
Meyer, Alfred	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	GFA	
Odens, Roelf	CDU	
Pickel, Sascha	SPD	
Reinders, Hermann	CDU	
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
Röben, Hinrich	SPD	
Roß, Helmut	SPD	
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.
Sikken, Wolfgang	CDU	
Stauß, Detlef	AfD	
Strömer, Wilhelm	FW	
Tammen, Harald	CDU	
Terfehr, Hans	SPD	
Tjaden, Hinrich	CDU	
Trei, Hilko	FDP	
Ubben, Hilde	AWG	
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
Weber, Harm-Uwe		Landrat

Wienbeucker, Johann S.W.K.

Verwaltung

Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat
Krabbe, Henni	Kreisrätin
Habicht, Vera	Protokollführerin
Jelden, Frauke	Gleichstellungsbeauftragte
Kleen, Holger	
Malbrich, Silke	
Möhlmann, Linda	
Müller-Gummels, Rainer	Pressesprecher
Saathoff, Irene	

Nicht anwesend:

Mitglieder

Kleen, Johannes	SPD
Moroni, Hayo F.	FW
Siebels, Wiard	SPD
Trauernicht, Hinrich	SPD
Wirsik, Petra	GRÜNE

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Verpflichtung und Belehrung der Kreistagsabgeordneten gem. § 60 und § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG
5. Einwohnerfragestunde
6. Bekanntgabe über die Auflösung der FDP/GFA-Gruppe und über die Bildung der CDU/FW/FDP-Gruppe
7. Anträge auf Neubesetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien sowie Neuverteilung der Ausschussvorsitze gem. § 71 NKomVG
Vorlage: IX/2016/057
8. Feststellung der Sitzzuteilung nach Hare/Niemeyer
Vorlage: IX/2016/058

-
9. Neubesetzung und Benennung der Kreistagsausschüsse gem. §§ 71 ff. NKomVG sowie Abberufungen und Ersetzungen im Kreisausschuss und anderen Kreistagsausschüssen
Vorlage: IX/2016/059
-
10. Ausschussmitgliedschaft der GFA gem. § 71 Abs. 4 NKomVG
Vorlage: IX/2016/064
-
11. Verteilung der Ausschussvorsitze gem. § 71 NKomVG und Benennung der Vorsitzenden und ihrer VertreterInnen
Vorlage: IX/2016/063
-
12. Entsendung der VertreterInnen des Landkreises Aurich in die kreiseigenen Gesellschaften und in die kommunale Anstalt sowie Abberufungen und Ersetzungen
Vorlage: IX/2016/060
-
13. Entsendung der VertreterInnen des Landkreises Aurich in die sonstigen Gremien sowie Abberufungen und Ersetzungen
Vorlage: IX/2016/061
-
14. Benennung beratender Mitglieder für Mitglieder im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Vorlage: IX/2016/049
-
15. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: IX/2016/065
-
16. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung
Vorlage: IX/2016/056
-
17. Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2017 - Teilbereich Abfallwirtschaft -
Vorlage: IX/2016/036
-
18. Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2017 - Teilbereich Abfallwirtschaft -
Vorlage: IX/2016/037
-
19. Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2017 - Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung -
Vorlage: IX/2016/038
-
20. Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2017 - Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung -
Vorlage: IX/2016/039
-
21. Mengengrenzung bei der Sperrmüllabholung
Vorlage: IX/2016/040
-
22. Gewährung eines Strukturausgleichs für die Gemeinde Dornum
Vorlage: IX/2016/054
-
23. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung für den Neubau des Zeltplatzes Norderney
Vorlage: IX/2016/055
-
24. Konsolidierter Gesamtabschluss des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2012;
Festlegung des Konsolidierungskreises
Vorlage: IX/2016/043
-
25. Sanierungsbedarf an der IGS Aurich-West; bauliche Maßnahmen
Vorlage: IX/2016/045
-



26.	Öffentlicher Personennahverkehr, hier: Neuregelungen durch die Änderung des Nds. Nahverkehrsgesetzes Vorlage: IX/2016/046
27.	Bericht des Landrates
28.	Einwohnerfragestunde
29.	Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
30.	Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 **Eröffnung der öffentlichen Sitzung**

Vorsitzender Sell eröffnete um 16:07 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Sell stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Abg. Altmann erklärte, zum Tagesordnungspunkt 28 gebe es noch Klärungsbedarf. Sie ziehe den Antrag daher für die heutige Sitzung zurück.

Abg. Roß wies darauf hin, dass er einen Dringlichkeitsantrag gestellt habe. Dieser sei vielleicht nicht formgerecht, aber aus seiner Sicht dringlich.

Abg. Altmann fragte, warum die Niederschrift der letzten Sitzung noch nicht vorliege und wies darauf hin, dass der Punkt von der Tagesordnung genommen werden müsse.

Vorsitzender Sell erklärte, die Niederschrift liege bei **Landrat Weber**.

Landrat Weber stellte klar, dass die Niederschrift nicht bei ihm, sondern bei **Vorsitzendem Sell** zur Unterschrift liege. **Vorsitzender Sell** erklärte, er habe die Niederschrift zurückgeschickt.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird in geänderter Form festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**



TOP 4 Verpflichtung und Belehrung der Kreistagsabgeordneten gem. § 60 und § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG

Landrat Weber konnte keine Verpflichtung vornehmen, da die noch zu verpflichtenden **Abg. Siebels** und **Kleen** nicht anwesend waren.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Regina Stegemann aus Aurich fragte, wie die Beschlusslage aus dem Kreisausschuss zu den beiden Bürgerbegehren sei.

Landrat Weber teilte mit, dass der Kreisausschuss beschlossen habe, dass die Voraussetzungen gemäß § 32 NKomVG bei beiden Bürgerbegehren erfüllt seien. Der eine Beschluss sei einstimmig, der andere mit zwei Gegenstimmen gefasst worden.

Jürgen Wieckmann aus Aurich fragte, welches Bürgerbegehren die Gegenstimmen erhalten hätte. **Landrat Weber** erwiderte, dass das Bürgerbegehren für die Zentralklinik die Gegenstimmen erhalten habe.

Herr Wieckmann erklärte weiterhin, dass es in den bestehenden Kliniken durchaus auch Mitarbeiter gebe, die dem Bau der Zentralklinik skeptisch gegenüber stehen würden. Ein Bürgerbegehren sei jedoch keine geheime Abstimmung, man könne also erkennen, wenn ein Mitarbeiter der Klinik das Bürgerbegehren für den Erhalt der UEK unterstütze. Er wolle daher wissen, ob die Mitarbeiter geschützt seien, falls sie sich gegen die Zentralklinik entscheiden würden.

Landrat Weber stellte klar, dass es jedem freigestellt sei, ob und welches Bürgerbegehren er unterstütze.

TOP 6 Bekanntgabe über die Auflösung der FDP/GFA-Gruppe und über die Bildung der CDU/FW/FDP-Gruppe

Vorsitzender Sell gab die Auflösung der FDP/GFA-Gruppe und die Bildung der CDU/FW/FDP-Gruppe bekannt.

TOP 7 Anträge auf Neubesetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien sowie Neuverteilung der Ausschussvorsitze gem. § 71 NKomVG
Vorlage: IX/2016/057

Die Anträge auf Neubesetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien sowie Neuverteilung der Ausschussvorsitze gem. § 71 NKomVG wurden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**



TOP 8 **Feststellung der Sitzzuteilung nach Hare/Niemeyer**
Vorlage: IX/2016/058

Landrat Weber erklärte, es gebe einen Antrag der AfD, in dem ein abweichendes Verfahren nach § 71 Abs. 10 NKomVG beantragt werde. Der Antrag beinhalte, dass die Besetzung der Ausschüsse nur nach Fraktionen, nicht nach Fraktionen und Gruppen vorgenommen werde. Hierfür müssten alle anwesenden Kreistagsmitglieder dem Verfahren zustimmen. Bei einer Enthaltung wäre das abweichende Verfahren bereits abgelehnt.

Abg. Klopsch erläuterte den Antrag ihrer Fraktion. Die Kreistagsabgeordneten seien in freier und geheimer Wahl gewählt worden. Dies habe sich auch in den Ausschüssen widerspiegeln. Sie schlage vor, dass die Ausschussbesetzung noch einmal genau überprüft werde, ansonsten werde man notfalls den Rechtsweg beschreiten.

Landrat Weber wies darauf hin, dass das NKomVG genau vorsehe, dass der Wählerwille in den Ausschüssen widerspiegelt werde. Man habe bei der Besetzung der Ausschüsse gesetzeskonform gehandelt.

Abg. Klopsch erinnerte an einen Fall aus Nordrhein-Westfalen, der bis zum Bundesverwaltungsgericht gegangen sei. Es gehe ihr nur um die Bemessungsgrundlage, da diese nicht mit dem Bürgerwillen übereinstimme.

Abg. H. Looden beantragte geheime Abstimmung.

Vorsitzender Sell ließ über den Antrag auf geheime Abstimmung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 44 Enthaltungen: 1
 ➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Nachdem die geheime Abstimmung mehrheitlich abgelehnt wurde, ließ **Vorsitzender Sell** über den Antrag der AfD abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 45 Enthaltungen: 3
 ➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Für die Berechnung der Sitzzuteilung der Ausschüsse gem. § 71 ff. NKomVG, sowie der kreiseigenen Gesellschaften, der kommunalen Anstalt und der sonstigen Gremien gilt das Verfahren nach Hare/Niemeyer (§ 71 Abs. 2,3 NKomVG). Die sich daraus ergebende Sitzzuteilung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 52 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2
 ➔ **einstimmig beschlossen**



TOP 9 Neubesetzung und Benennung der Kreistagsausschüsse gem. §§ 71 ff. NKomVG sowie Abberufungen und Ersetzungen im Kreisausschuss und anderen Kreistagsausschüssen
Vorlage: IX/2016/059

Vorsitzender Sell zog für verschiedene Ausschüsse Lose für die Neubesetzung:

Ausschuss für Migration und Integration (zwei Sitze)
SPD, AKSB und AfD

1. Los: AfD
2. Los: SPD

Krankenhaus- und Heimausschuss (zwei Sitze)
SPD, AKSB und AfD.

1. Los: AfD
2. Los: AKSB

Jugendhilfeausschuss (zwei Sitze)
SPD, AKSB und AfD

1. Los: AfD
2. Los: SPD

Betriebsausschuss Rettungsdienst (ein Sitz)
SPD, AKSB und AfD

Los: AKSB

Landrat Weber wies darauf hin, dass Jörg Buss im Betriebsausschuss KVHS Aurich-Norden beratendes Mitglied für den Personalrat werden solle.

(Hinweis: Die Besetzung der Kreistagsausschüsse ist dem Protokoll als Anlage beige-fügt)

Der Kreistag bildet und besetzt die Kreistagsausschüsse gem. §§ 71 ff. NKomVG.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0

➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 10 Ausschussmitgliedschaft der GFA gem. § 71 Abs. 4 NKomVG
Vorlage: IX/2016/064

Abg. Meyerholz teilte mit, dass er im Finanzausschuss beratendes Mitglied werden wolle.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss

Herr Meyerholz, GFA wird in folgendem Ausschuss beratendes Mitglied gem. § 71 Abs. 4 NKomVG:

- **Finanzausschuss**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 11 Verteilung der Ausschussvorsitze gem. § 71 NKomVG und Benennung der Vorsitzenden und ihrer VertreterInnen
Vorlage: IX/2016/063

Abg. Beekhuis teilte mit, dass sich seine Fraktion mit der Gruppe CDU/FW/FDP geeinigt habe, dass die Ausschussvorsitze unverändert bleiben könnten.

Abg. Altmann wies darauf hin, dass sie im Ausschuss für Migration und Integration den Vorsitz inne habe und Abg. Albers ihre Vertreterin sei. Sie bat darum, dies zu ändern.

Landrat Weber erklärte, der Ausschuss müsse für diese Fälle einen Stellvertreter wählen.

1. Es wird folgende Reihenfolge der Höchstzahlen festgestellt:

- **SPD** => **1, 3, 5, 7, 10** (bisher: 1, 3, 5, 6, 9)
- **CDU/FW/FDP** => **2, 4, 6, 9** (bisher: 2, 4, 7, 10)
- **Grüne** => **8** (bisher: 8)
- **DIE LINKE.** => **./.**
- **AKSB** => **./.**
- **AfD** => **./.**

2. Es wird folgende Verteilung der Ausschussvorsitze festgestellt:

Ausschuss für Kreisentwicklung

Vorsitzende(r): Gerhard Rinderhagen, CDU/FW/FDP
Stellv. Vorsitzende(r): Roelf Odens, CDU/FW/FDP

Finanzausschuss

Vorsitzende(r): Arnold Gossel, CDU/FW/FDP
Stellv. Vorsitzende(r): Friedhelm Jelken, CDU/FW/FDP

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Vorsitzende(r): Ingeborg Kleinert, SPD
Stellv. Vorsitzende(r): Ida Bienhoff-Topp, SPD

Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur

Vorsitzende(r): Roelf Odens, CDU/FW/FDP
 Stellv. Vorsitzende(r): Sven Behrens, CDU/FW/FDP

Personalausschuss

Vorsitzende(r): Hermann Akkermann, SPD
 Stellv. Vorsitzende(r): Barbara Kleen, SPD

Ausschuss für Migration und Integration

Vorsitzende(r): Gila Altmann, GRÜNE
 Stellv. Vorsitzende(r): NN

Krankenhaus und Heimausschuss/Betriebsausschuss Rettungsdienst

Vorsitzende(r): Wolfgang Sikken, CDU/FW/FDP
 Stellv. Vorsitzende(r): Theo Frerichs, CDU/FW/FDP

Jugendhilfeausschuss

Vorsitzende(r): Kuno Behrends, SPD
 Stellv. Vorsitzende(r): Christel Lüppen, SPD

Betriebsausschuss Abfallwirtschaft

Vorsitzende(r): Erwin Sell, SPD
 Stellv. Vorsitzende(r): Hinrich Busker, SPD

Betriebsausschuss KVHS Aurich/Norden

Vorsitzende(r): Hinrich Röben, SPD
 Stellv. Vorsitzende(r): Hans Forster, SPD

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 ➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 12 **Entsendung der VertreterInnen des Landkreises Aurich in die kreiseigenen Gesellschaften und in die kommunale Anstalt sowie Abberufungen und Ersetzungen**
Vorlage: IX/2016/060

Abg. Constant teilte mit, dass seine Gruppe auf einen Sitz im Beirat Musikschule verzichte.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Folgende Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises werden entsandt:

Beirat Musikschule gGmbH (9 Mitglieder)

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/-in
	Landrat	
SPD	Antje Harms	Wiard Siebels



SPD	Hans Terfehr	Hans Forster
SPD	Hinrich Trauernicht	Anita Biller
SPD	Anita Biller	Christel Lüppen
CDU/FW/FDP	Sven Behrens	Siebelt Fohrden
CDU/FW/FDP	Theo Frerichs	Hinrich Tjaden
CDU/FW/FDP	Wilhelm Strömer	Gerhard Hoffmann
GRÜNE	Agnes Bracklo	Beate Jeromin-Oldewurtel, Petra Wirsik
AfD	Jan-Adolf Looden	Holger Looden

Gem. § 11 des Gesellschaftervertrages der Musikschule Landkreis Aurich gGmbH werden für die laufende Wahlperiode Herr Herbert Kramer und Herr Bodo Florian (Vertreterin Frau Gudrun Samus) als beratende Mitglieder in den Beirat berufen.

Zur Vorsitzenden wird Antje Harms bestimmt. Stellvertretender Vorsitzender wird Hinrich Trauernicht.

Gesellschafterversammlung Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus (9 Mitglieder)

Personengleich mit den Abgeordneten des Krankenhaus- und Heimausschusses

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/-in
SPD	Barbara Kleen	Hinrich Röben
SPD	Ingeborg Kleinert	Alfred Meyer
SPD	Christel Lüppen	Erwin Sell
CDU/FW/FDP	Theo Frerichs	Erwin Erdmann
CDU/FW/FDP	Wolfgang Sikken	Harald Tammen
CDU/FW/FDP	Wilhelm Strömer	Hayo Moroni
GRÜNE	Angelika Albers	Petra Wirsik, Agnes Bracklo
AKSB	Hilde Ubben	Franz Constant
AfD	Jan-Adolf Looden	Holger Looden
Grundmandat		
DIE LINKE.	Reinhard Warmulla	Blanka Seelgen

Die Gesellschafterversammlung wird von der/vom Vorsitzenden des Krankenhaus- und Heimausschusses oder seiner/m VertreterIn geleitet.

Gesellschafterversammlung der KVHS Aurich gGmbH (15 Mitglieder)

Personengleich mit den Abgeordneten des Betriebsausschusses KVHS Aurich-Norden und Landrat.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/-in
	Landrat	Erster Kreisrat
SPD	Kuno Behrends	Ida Bienhoff-Topp
SPD	Hans Forster	Julia Feldmann
SPD	Erich Harms	Anita Biller
SPD	Hinrich Röben	Antje Harms
SPD	Hans Terfehr	Christel Lüppen
SPD	Hinrich Trauernicht	Alfred Meyer
CDU/FW/FDP	Sven Behrens	Siebelt Fohrden
CDU/FW/FDP	Friedhelm Jelken	Theo Frerichs
CDU/FW/FDP	Wolfgang Sikken	Gerhard Rinderhagen
CDU/FW/FDP	Wilhelm Strömer	Hayo Moroni
CDU/FW/FDP	Rainer Feldmann	Hilko Trei
GRÜNE	Petra Wirsik	Gila Altmann, Angelika



		Albers
LINKE	Reinhard Warmulla	Blanka Seelgen
AKSB	Helmut Roß	Johann Wienbeuker
AfD	Detlef Stauß	Ute Klopsch

Gesellschafterversammlung KVHS Norden gGmbH (15 Mitglieder)

Personengleich mit den Abgeordneten des Betriebsausschusses KVHS Aurich-Norden und Landrat.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/-in
	Landrat	Erster Kreisrat
SPD	Kuno Behrends	Ida Bienhoff-Topp
SPD	Hans Forster	Julia Feldmann
SPD	Erich Harms	Anita Biller
SPD	Hinrich Röben	Antje Harms
SPD	Hans Terfehr	Christel Lüppen
SPD	Hinrich Trauernicht	Alfred Meyer
CDU/FW/FDP	Sven Behrens	Siebelt Fohrden
CDU/FW/FDP	Friedhelm Jelken	Theo Frerichs
CDU/FW/FDP	Wolfgang Sikken	Gerhard Rinderhagen
CDU/FW/FDP	Wilhelm Strömer	Hayo Moroni
CDU/FW/FDP	Reiner Feldmann	Hilko Trei
GRÜNE	Petra Wirsik	Gila Altmann, Angelika Albers
DIE LINKE.	Blanka Seelgen	Reinhard Warmulla
AKSB	Helmut Roß	Johann Wienbeuker
AfD	Detlef Stauß	Ute Klopsch

Beratende Mitglieder: zwei nebenberufliche Dozentenvertreter, Betriebsratsvorsitzender.

Gesellschafterversammlung MKW GmbH & Co. KG (15 Mitglieder)

Personengleich mit den Abgeordneten des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft und Landrat.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/-in
	Landrat	
SPD	Hermann Akkermann	Hinrich Röben
SPD	Jochen Beekhuis	Hinrich Trauernicht
SPD	Hinrich Busker	Hinrich Albrecht
SPD	Hermann Ihnen	Wiard Siebels
SPD	Johannes Kleen	Alfred Meyer
SPD	Erwin Sell	Hans Forster
CDU/FW/FDP	Theo Frerichs	Harald Tammen
CDU/FW/FDP	Arnold Gossel	Bodo Bargmann
CDU/FW/FDP	Gerhard Rinderhagen	Friedhelm Jelken
CDU/FW/FDP	Hinrich Tjaden	Siebelt Fohrden
CDU/FW/FDP	Rainer Feldmann	Hilko Trei
GRÜNE	Petra Wirsik	Beate Jeromin-Oldewurtel, Gila Altmann
DIE LINKE.	Blanka Seelgen	Reinhard Warmulla
AKSB	Franz Constant	Helmut Roß
AfD	Detlef Stauß	Ute Klopsch

**Geschafterversammlung der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft
Verwaltungs-GmbH (15 Mitglieder)**

Personengleich mit den Abgeordneten des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft und Landrat.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/-in
	Landrat	
SPD	Hermann Akkermann	Hinrich Röben
SPD	Jochen Beekhuis	Hinrich Trauernicht
SPD	Hinrich Busker	Hinrich Albrecht
SPD	Hermann Ihnen	Wiard Siebels
SPD	Johannes Kleen	Alfred Meyer
SPD	Erwin Sell	Hans Forster
CDU/FW/FDP	Theo Frerichs	Harald Tammen
CDU/FW/FDP	Arnold Gossel	Bodo Bargmann
CDU/FW/FDP	Gerhard Rinderhagen	Friedhelm Jelken
CDU/FW/FDP	Hinrich Tjaden	Siebelt Fohrden
CDU/FW/FDP	Rainer Feldmann	Hilko Trei
GRÜNE	Petra Wirsik	Beate Jeromin-Oldewurtel, Gila Altmann
DIE LINKE.	Blanka Seelgen	Reinhard Warmulla
AKSB	Franz Constant	Helmut Roß
AfD	Detlef Stauß	Ute Klopsch

Verwaltungsrat Jobcenter (13 Mitglieder)

Gem. § 6 Satzung besteht der Verwaltungsrat aus der/dem Vorsitzenden, 13 vom Kreistag bestimmten Mitglieder und einer bei der Anstalt beschäftigten Person. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Landrat. Aus den Reihen des Verwaltungsrates wird ein/e stv. Vorsitzende/r gewählt.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/-in
	Landrat (Vorsitz)	
SPD	Kuno Behrends	Anita Biller
SPD	Hinrich Busker	Ida Bienhoff-Topp
SPD	Hinrich Röben	Hermann Ihnen
SPD	Erwin Sell	Christel Luppen
SPD	Hans Terfehr	Hermann Akkermann
CDU/FW/FDP	Bodo Bargmann	Erwin Erdmann
CDU/FW/FDP	Siebelt Fohrden	Theo Frerichs
CDU/FW/FDP	Hinrich Tjaden	Roelf Odens
CDU/FW/FDP	Gerhard Hoffmann	Hayo Moroni
GRÜNE	Agnes Bracklo	Angelika Albers, Petra Wirsik
DIE LINKE.	Blanka Seelgen	Reinhard Warmulla
AKSB	Helmut Roß	Johann Wienbeuker
AfD	Ute Klopsch	Detlef Stauß
	Eine bei der Anstalt be- schäftigte Person	

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 ➔ **einstimmig beschlossen**



TOP 13 Entsendung der VertreterInnen des Landkreises Aurich in die sonstigen Gremien sowie Abberufungen und Ersetzungen
Vorlage: IX/2016/061

Vorsitzender Sell zog für die Besetzung des Aufsichtsrats der Kreisbahn und des Verwaltungsrates der Sparkasse Lose.

Aufsichtsrat Kreisbahn (ein Sitz):
 SPD, AKSB und AfD

Los: AKSB

Verwaltungsrat Sparkasse (zwei Sitze):
 SPD, AKSB und AfD

1. Los: AfD
2. Los: AKSB

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Folgende Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises werden entsandt:

Aufsichtsrat der Kreisbahn Aurich GmbH

Gem. § 8 Abs. 2 Satzung besteht der Aufsichtsrat aus sieben ordentlichen Mitgliedern und Stellvertretern und beratenden Mitgliedern, die vom Kreistag des Landkreises in den Aufsichtsrat entsandt werden. Anwendung findet § 47 Abs. 2 NLO (jetzt § 71 Abs. 2 NKomVG).

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/-in
	Landrat	Erster Kreisrat
SPD	Hans Forster	Hinrich Röben
SPD	Hermann Ihnen	Wiard Siebels
CDU/FW/FDP	Hilko Gerdes	Hinrich Tjaden
CDU/FW/FDP	Arnold Gossel	Bodo Bargmann
GRÜNE	Angelika Albers	Gila Altmann, Petra Wirsik
AKSB	Helmut Roß	Franz Constant
Grundmandat		
DIE LINKE.	Blanka Seelgen	Reinhard Warmulla
AfD	Jan-Adolf Looden	Holger Looden

Landschaftsversammlung der Ostfriesischen Landschaft (20 Mitglieder)

Die Landschaftsversammlung ist eine demokratisch-parlamentarische Vertretung der ostfriesischen Bevölkerung. Sie besteht aus 49 ordentlichen Mitgliedern, den 7 Landschaftsräten und dem Landschaftspräsidenten. Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich. Die 49 ordentlichen Mitglieder der Landschaftsversammlung werden von den Kreistagen der Landkreise Aurich, Leer und Wittmund sowie dem Rat der Stadt Emden nach dem Verhältnis ihrer Einwohner zur Zahl der Gesamtbevölkerung bestimmt. Nicht mehr als 2/3 der ordentlichen Mitglieder dürfen jeweils den Kreistagen bzw. dem Rat der Stadt Emden angehören.

Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

	Einwohner	Anteil Einwohner	Mitglieder insgesamt	Mitglieder Landschaftsversammlung	
Landkreis Aurich	189.199	0,41	49	19,95	20
LK Leer	167.548	0,36	49	17,67	18
LK Wittmund	57.173	0,12	49	6,03	6
Stadt Emden	50.694	0,11	49	5,35	5
insgesamt	464.614	1,00	49	49,00	49

Damit sind vom Landkreis Aurich 20 Vertreterinnen und Vertreter in die Landschaftsversammlung zu entsenden.

Ordentliches Mitglied der Landschaftsversammlung kann nur werden, wer sich auf den Gebieten Kultur, Wissenschaft, Bildung, Gebrauch der Regionalsprache etc. betätigt oder betätigen wird.

Die ordentlichen Mitglieder der Landschaftsversammlung müssen zu einer kommunalen Vertretungskörperschaft in Ostfriesland wählbar sein.

Vorschläge der Organisationen, die sich auf den oben genannten Gebieten betätigen, für die Bestimmung der ordentlichen Mitglieder sollen von den zuständigen Organen der kommunalen Gebietskörperschaften berücksichtigt werden.

Die Berufung erfolgt für die Zeit von 2017 bis 2022.

Fraktion/Gruppe	Mitglied
SPD	Hinrich Albrecht
SPD	Jochen Beekhuis
SPD	Antje Harms
SPD	Barbara Kleen
SPD	Christel Lüppen
SPD	Alfred Meyer
SPD	Hans Terfehr
SPD	Johann Saathoff
CDU/FW/FDP	Hermann Reinders
CDU/FW/FDP	Gerhard Rinderhagen
CDU/FW/FDP	Bernd Hinrichs
CDU/FW/FDP	Dieter Dirksen
CDU/FW/FDP	Hayo Wolters
CDU/FW/FDP	Hayo Moroni
CDU/FW/FDP	Hilko Trei
GRÜNE	Extern
GRÜNE	Extern
DIE LINKE.	Reinhard Warmulla
AKSB	Albert Janßen
AfD	Ute Klopsch

Sparkassenzweckverband (25 Mitglieder)

Gemäß der Verbandsordnung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden in Ostfriesland sind 29 Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises in die Zweckverbandsversammlung zu wählen.

Laut Vereinbarung mit der Stadt Aurich werden 4 der 29 vom Landkreis zu benennenden Mitglieder von der Stadt Aurich bestimmt.

Die neue Zweckverbandsversammlung wählt gemäß der Satzung des Zweckverbandes die Mitglieder des Verwaltungsrates. Dabei sind die Mitglieder der Verbandsversammlung an den Beschluss der Vertretung gebunden.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreterpool
SPD	Hermann Akkermann	Hinrich Albrecht
SPD	Ida Bienhoff-Topp	Hans Forster
SPD	Hermann Ihnen	Antje Harms
SPD	Barbara Kleen	Julia Feldmann
SPD	Johannes Kleen	Hinrich Trauernicht
SPD	Ingeborg Kleinert	Hinrich Busker
SPD	Christel Luppen	Kuno Behrends
SPD	Alfred Meyer	Erich Harms
SPD	Sascha Pickel	Hinrich Röben
SPD	Hans Terfehr	Erwin Sell
CDU/FW/FDP	Bodo Bargmann	Sven Behrens
CDU/FW/FDP	Theo Frerichs	Erwin Erdmann
CDU/FW/FDP	Friedhelm Jelken	Siebelt Fohrden
CDU/FW/FDP	Roelf Odens	Arnold Gossel
CDU/FW/FDP	Gerhard Rinderhagen	Harald Tammen
CDU/FW/FDP	Hinrich Tjaden	Hayo Moroni
CDU/FW/FDP	Wilhelm Strömer	Gerhard Hoffmann
CDU/FW/FDP	Rainer Feldmann	Hilko Trei
GRÜNE	Gila Altmann	Angelika Albers,
GRÜNE	Petra Wirsik	Agnes Bracklo
DIE LINKE.	Reinhard Warmulla	Blanka Seelgen
AKSB	Hilde Ubben	Helmut Roß
AKSB	Franz Constant	Johann Wienbeuker
AfD	Holger Looden	Ute Klopsch
AfD	Jan-Adolf Looden	Detlef Stauß

Mittlerweile liegen auch die vier Vertreter der Stadt Aurich und die drei der Stadt Norden vor. Da es hier zu Doppelmitgliedschaften gekommen ist und es auch zu Überschneidungen bei den Mitgliedern des Verwaltungsrates Sparkasse kommt, wird ein Vertreterpool in den jeweiligen Fraktionen gebildet.

Verwaltungsrat Sparkasse (9 Mitglieder)

Gem. § 7 der Satzung besteht der Verwaltungsrat aus 18 Mitgliedern, elf Mitglieder werden vom Träger entsandt. Hiervon entsendet die Stadt Norden zwei Mitglieder.



Fraktion/Gruppe	Mitglied
SPD	Jochen Beekhuis
SPD	Antje Harms
SPD	Hinrich Röben
CDU/FW/FDP	Hilko Gerdes
CDU/FW/FDP	Hermann Reinders
CDU/FW/FDP	Hayo Moroni
GRÜNE	Beate Jeromin-Oldewurtel
AKSB	Johann Wienbeuker
AfD	Holger Looden

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass der Name der CDU/FW-Gruppe für die übrigen Gremien in die CDU/FW/FDP-Gruppe geändert wird (siehe Ausschussliste).

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 ➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 14 **Benennung beratender Mitglieder für Mitglieder im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Vorlage: IX/2016/049

Landrat Weber erklärte, dass Frau Pieschke (Behindertenbeauftragte) ebenfalls als beratendes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung benannt werden soll. Der Beschlussvorschlag müsse entsprechend ergänzt werden. Hierüber bestand Einvernehmen.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung werden folgende weitere beratende Mitglieder benannt:

- **Herr Hans-Joachim Borm vom Paritätischen, Kreisverband Aurich-Norden, Vertreter Wohlfahrtspflege)**
- **Herr Dieter Hülsebus vom Diakonischen Werk Norden, (Vertreter Wohlfahrtspflege)**
- **Herr Richard Gerdes, Sozialverband Kreisverband Aurich-Norden, Aurich**
- **Herr Klaus-Dieter Bagusat, Erwerbslosenberatung, Norden (Erwerbsloseninitiative)**
- **Herr Bernd Tobiassen, Aurich (Ausländerbeauftragter)**
- **Frau Bärbel Pieschke, Aurich (Behindertenbeauftragte)**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 ➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 15 **1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016**
Vorlage: IX/2016/065

Abg. Jeromin-Oldewurtel erklärte, ihre Fraktion habe bereits den Haushalt abgelehnt. Man müsse mit dem Geld vernünftig umgehen. Jetzt würden die Verpflichtungsermächtigungen von 13 auf 43 Millionen Euro erhöht. Solche Summen könne sich keiner richtig vorstellen. Man habe jedoch noch die Möglichkeit, 18 Millionen Euro zurückzubekommen. Dies solle man nun fokussieren.

Der Haushalt 2017 werde nun schon geplant und es seien eine Menge an Investitionen, u.a. für die IGS, den Balkweg, die Zeltralklinik bzw. die UEK und die Infrastruktur notwendig. Jetzt sollten auch noch die Verpflichtungsermächtigungen für den Breitbandausbau erhöht werden. Man gehe mit diesem Vorhaben in den gewerblichen Bereich, obwohl man gar nicht wisse, ob es erforderlich sei. Ihre Fraktion werde daher den Nachtrag ablehnen, so **Abg. Jeromin-Oldewurtel**.

Landrat Weber wies darauf hin, dass sich elf bis zwölf Millionen Euro durch Pachteinahmen wieder einnehmen ließen. Wenn nur 30 % der potenziellen Pächter das Angebot in Anspruch nehmen würden, sei es bereits rentierlich.

Abg. Roß erklärte, man komme beim Thema Breitband nicht voran. Es heiße immer, der Landkreis habe die Absicht oder es solle eine private Betreibung geben, keiner wisse aber genau, wie das alles passieren solle.

Abg. Meyer appellierte, dass man der Bevölkerung ein Angebot machen müsse wie es die EWE in den Zentren tue. Es gehe darum, die weißen Flecken in Sachen Breitbandausbau zu minimieren. Er empfehle daher, dem Nachtrag zuzustimmen, da es sich bei den hier entstehenden Schulden um rentierliche handle und Einnahmen generiert werden könnten.

Sodan fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2016 wird in der vorgelegten Form beschlossen. Der Stellenplan bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 1
 ⇒ **einstimmig beschlossen**

TOP 16 **Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung**
Vorlage: IX/2016/056

Abg. Altmann erklärte, dass sie mit der Regelung bezüglich des Verdienstauffalls in der alten Wahlperiode auch in Bezug auf die Gleichbehandlung zufrieden gewesen sei. In § 3 der jetzigen Aufwandsentschädigungssatzung sei die Gleichbehandlung jedoch nicht mehr existent. Man wisse überhaupt nicht, warum nur Kinder unter 14 Jahren von der Regelung erfasst seien oder was genau eine anerkannt pflegebedürftige Person sei. Auch der Nachweis, der nach Absatz 5 zu erbringen sei, um überhaupt Verdienstauffall zu bekommen, sei nicht so leicht zu besorgen. Für Selbständige werde jedoch auch ohne Nachweis eine Pauschale von neun Euro erstattet. Diese Rege-

lung halte sie für unfair. Sie wünsche sich, dass § 3 Abs. 4 und 5 ersatzlos gestrichen würden.

Landrat Weber wies darauf hin, dass die Aufwandsentschädigungssatzung auf den Empfehlungen der Entschädigungskommission beruhen würden. Man habe zudem die Wegstreckenbegrenzung auf 10 km wieder aus der Satzung gestrichen. Er empfehle daher, der Änderung zuzustimmen.

Abg. Meyerholz forderte eine schriftliche Begründung, warum § 8 Abs. 5 im Kreis Aurich nicht angewendet werde.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0
 ➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 17 Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2017 - Teilbereich Abfallwirtschaft - Vorlage: IX/2016/036

Der Gebührenkalkulation für die Einrichtung Abfallwirtschaft für das Jahr 2017 wird zugestimmt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Abfallentsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundgebühr je Benutzungseinheit:	jährlich	57,00 €
2.	Zusatzgebühr je m ³ Bio-/Restabfall:		37,50 €,
	das entspricht je Leerung 120 l		4,50 €

Die Höhe der jeweiligen Grund- und Zusatzgebühr errechnet sich nach der tatsächlich in Anspruch genommenen Behältergröße.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 ➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 18 Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2017 - Teilbereich Abfallwirtschaft - Vorlage: IX/2016/037

Dem Wirtschaftsplan 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich – Teilbereich Abfallwirtschaft –, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird zugestimmt.



Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 19 **Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2017 - Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung - Vorlage: IX/2016/038**

Der Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für den Teilbereich der Fäkalschlamm Entsorgung für das Jahr 2016 wird zugestimmt.

Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Fäkalschlamm Entsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 wie folgt festgesetzt:

Gebühr je abgefahrener Kubikmeter Grubeninhalt 33,00 €.

Da sich die Höhe der neu kalkulierten Gebühr gegenüber der im Jahr 2016 erhobenen Gebühr nicht ändert, hat die Satzung des Landkreises Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung in den Gebieten der Stadt Norden, den Samtgemeinden Brookmerland und Hage sowie in den Gemeinden Dornum, Großheide, Hinte, Ihlow und Krummhörn (Fäkalschlammgebührensatzung) vom 18.12.2001 (Amtsblatt für den Landkreis Aurich Nr. 49 vom 28.12.2001 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 18.12.2013 – Amtsblatt Nr. 50 vom 20.12.2013 -) hinsichtlich dieser Gebührenfestsetzung unverändert Bestand.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 20 **Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2017 - Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung - Vorlage: IX/2016/039**

Dem Wirtschaftsplan 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich, Teilbereich „Fäkalschlamm Entsorgung“, bestehend aus einem Erfolgsplan und einem Investitionsplan wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 21 **Mengenbegrenzung bei der Sperrmüllabholung**
Vorlage: IX/2016/040

Abg. Constant erklärte, er lehne die Änderung der Abfallgebührensatzung ab. Bereits bei der Berechnung der Gebühren für Grünschnitt habe es große Verunsicherung gegeben, da die Menge nach Augenmaß ermittelt werde. Die Situation sei auch nicht besser geworden. Jetzt wolle man beim Sperrmüll die gleiche Regelung schaffen.

Es gebe viele Stellen, an denen Sperrmüll abgeladen werde. Der Umstand, dass der Sperrmüll bereits um 6:30 Uhr an der Straße stehen müsse, sei ungünstig. Die meisten Bürger würden ihren Sperrmüll bereits abends an die Straße stellen und morgens sei aus einem kleinen Haufen ein großer Haufen Sperrmüll geworden. Hier müsse man dann abwägen.

Abg. Constant erinnerte daran, dass man bei der Rekommunalisierung mitgeteilt habe, dass die Kosten stabil bleiben würden. Jetzt würden die Gebühren wieder erhöht werden. Dies gehe einher mit einer Serviceverschlechterung und sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Die wilden Müllkippen würden noch verstärkt. Man werde bald vermehrt beobachten können, dass sich in der gelben Tonne auch Dinge befinden würden, die dort eigentlich nicht hingehörten. **Abg. Constant** schlug vor, man solle lieber die Grundgebühr erhöhen und eine kostenlose Sperrmüllabfuhr anbieten, so wie es im Kreis Leer gehandhabt werde. So könne man die Situation unbürokratisch regeln.

Abg. Jeromin-Oldewurtel erklärte, sie sehe die Erhöhung der Gebühren auch sehr kritisch. Mit der neuen Regelung seien Willkür Tür und Tor geöffnet. Es gebe keine Gleichbehandlung von Gebühren mehr. Man könne den Sperrmüll auch umsonst abholen lassen. Laut des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft erwirtschaftete man Erträge in Höhe von 20 Millionen Euro. Der Bereich Sperrmüll umfasse davon 200.000 Euro. Man müsse sich ernsthaft fragen, ob dies noch rentabel sei.

In der Vorlage würden Informationen fehlen, in wie vielen Fällen die fünf Kubikmeter überschritten würden, wieviel der Sperrmüll tatsächlich koste und welche Alternativen es zur Gebührenerhöhung gebe, so **Abg. Jeromin-Oldewurtel**. Bei der Berechnung der Sperrmüllmenge nach Augenmaß frage sie sich zudem, ob dies überhaupt rechtsgültig sei, da es keine Gebührensicherheit gebe.

Abg. Rinderhagen erklärte, die Müllfahrer wüssten, wieviel fünf Kubikmeter seien. Teilweise würden sich ganze Siedlungen zusammentun oder es würden Häuser abgerissen bzw. aufgelöst und die Sperrmüllhaufen würden immer größer. Wenn dies auf Juist auch so wäre, sei die Abfuhr gar nicht mehr zu bewältigen. Über Preise und Kosten könne man auch reden, nicht jedoch über den Umfang. So wie es jetzt sei, könne es nicht weitergehen. Eine Begrenzung sei dringend notwendig.

Abg. Beekhuis wies darauf hin, dass es konkrete Fälle seien, die zu der jetzigen Änderung geführt hätten. Der Vorschlag einer Begrenzung sei sehr gut. Zu den Aussagen von **Abg. Constant** erklärte er, die Situationen hätten sich verschoben. Die Bürger könnten sich nicht mehr darauf verlassen, dass der Sperrmüll regulär abgeholt werde. Das Problem werde sich nicht ändern. Das Handeln sei daher absolut gerechtfertigt.

Abg. Altmann erklärte zur Aussage des **Abg. Rinderhagen**, dass der Begriff Sperrmüll genau definiert sei und nicht alles, was bei einem Hausabriss an Müll anfalle, Sperr-



müll sei. Es erfordere jedoch einen großen Aufwand, die Menge des Sperrmülls genau abzuschätzen. Zudem seien die Gebühren für die Abfuhr sehr hoch, für einige wahrscheinlich auch zu hoch.

Ihre Fraktion stelle daher einen Änderungsantrag, dass ein Konzept über die finanziellen Auswirkungen einer kostenlosen Sperrmüllabfuhr erstellt werde, so **Abg. Altmann**. Erst dann könne man sehen, über wieviel Geld tatsächlich gesprochen werde. Die wilden Müllkippen könnten vermieden werden. Es müsse nur klar sein, was der Verzicht auf die Sperrmüllabfuhr bedeute.

Landrat Weber wies darauf hin, dass es neben dem Landkreis Wittmund auch in den Kreisen Ammerland, Oldenburg und Wesermarsch sowie in der Stadt Emden eine Mengenbegrenzung beim Sperrmüll gebe. Er pflichtete **Abg. Constant** bei, dass man es eben unbürokratisch und einfach haben wolle und dies durch diese Regelung gewährleistet sei. Die Mitarbeiter seien teilweise lange mit der Abfuhr von großen Sperrmüllmengen beschäftigt und andere Bürger müssten dann darunter leiden. Dies solle so vermieden werden.

Abg. Seelgen erklärte, sie lehne dieses Bürokratiemonster ab. Sie bezweifle, dass sich die Abfuhr durch die neue Regelung besser planen lasse. Zudem handle es sich bei den fünf Kubikmetern um eine willkürliche Größe. Eine Rechtssicherheit sei so nicht gegeben. Ihre Fraktion lehne die Begrenzung daher ab.

Abg. Bracklo erklärte, es würde vieles einfacher machen, wenn man einmal im Jahr umsonst den Sperrmüll abholen würde.

Abg. Busker erinnerte daran, dass es immer größere Müllmengen gebe und die Pläne der Abfuhr so nicht eingehalten werden könnten. Daraus würde resultieren, dass die Fahrer Überstunden leisten würden und dann das Arbeitszeitgesetz nicht eingehalten werde. Für die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes sei jedoch der Arbeitgeber zuständig. Dieser müsse bei einem Verstoß mit einem Bußgeld rechnen. Zudem wies **Abg. Busker** darauf hin, dass die Allgemeinheit die Kosten tragen müsse, wenn eine kostenlose Abfuhr angeboten werde. Das Problem der nicht vorhandenen Gleichbehandlung sehe er nur in den Fällen, in denen das Sperrgut selbst angeliefert werde. Dann würden 70 Euro gezahlt werden müssen. Dies sei mehr als das, was man zahle, wenn man das Sperrgut abholen lassen würde.

Abg. Roß erklärte, in der Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft habe er zahlreiche Wortbeiträge geleistet, teilweise auch in Rückwirkung auf Hinrich Swieter. Er habe damit dessen Totenruhe jedoch nicht gestört. Es werde und wurde immer von Gebührenstabilität geredet und dass man bei den Gebühren nicht teurer werde. Im Jahr 2000 habe es jedoch zwei Mal im Jahr die Abfuhr umsonst gegeben. Nun wolle man die Gebühren wieder erhöhen beziehungsweise die Mengen begrenzen. Die Gebührenstabilität sei somit nicht mehr gegeben.

Weiterhin wies **Abg. Roß** auf seinen Dringlichkeitsantrag hin, mit dem er beantrage, dass sich Landrat Weber für seine Äußerungen ihm gegenüber im Betriebsausschuss Abfallwirtschaft entschuldigen solle. Die Verwaltung habe ihm mitgeteilt, man könne den Antrag in der nächsten Sitzung des Kreistags auf die Tagesordnung setzen. Dies würde jedoch nicht gehen, da dann bereits die Verjährungsfrist für eine Strafanzeige eingetreten sei.

Abg. E. Harms wies auf das Logo des Seminarhotels „Raum für frische Ideen“ hin. Dies passe zur jetzigen Diskussion. Der Antrag der **Abg. Altmann** hätte bereits im Ausschuss besprochen werden können. Im Betriebsausschuss habe man sich bereits ausgiebig ausgetauscht. Er appellierte an die Kreistagsmitglieder, den Beschluss erst einmal so zu fassen. Nach einem Jahr könne man immer noch eine Änderung beschließen.

Landrat Weber schlug vor, den Antrag der Grünen im nächsten Betriebsausschuss Abfallwirtschaft zu behandeln und für den nächsten Kreistag auf die Tagesordnung zu setzen.

Abg. Altmann zeigte sich mit dem Vorschlag einverstanden.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

§ 7 (1) der Abfallgebührensatzung des Landkreises Aurich wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr für die Abholung des Sperrmülls sowie der Elektro- und Elektronikaltgeräte

bis 5 m³ beträgt

- bei normaler Abholung 65,00 €,
- bei Expressabholung (innerhalb einer Woche) 130,00 €.

Die 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 39 Nein-Stimmen: 14 Enthaltungen: 1
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 22

Gewährung eines Strukturausgleichs für die Gemeinde Dornum
Vorlage: IX/2016/054

Abg. Jeromin-Oldewurtel erklärte, man sei mit der Gewährung des Strukturausgleichs nicht auf dem richtigen Weg. Ihre Idee, die Kreisumlage zu senken, sei und werde nicht verwirklicht. Stattdessen würden die Defizite immer weiter steigen. Sie habe auch schon gegen den Strukturmittelfonds gestimmt, da der Landkreis das Geld einfach nicht habe und selber über Kredite finanzieren müsse. Ziel solle sein, dass die Nettoneuverschuldung nicht steige. Eine Senkung der Kreisumlage würde allen Gemeinden zu Gute kommen, auch vor dem Hintergrund, dass die Kreisumlage im Landkreis sehr hoch sei. Sie gebe den Gemeinden gerne Geld, noch lieber hätte sie jedoch, wenn die Gemeinden weniger Geld an den Kreis bezahlen müssten.

Abg. Roß erklärte, dass es schön wäre, wenn man die 750.000 Euro aus der Rücklage geben könne. So gebe jedoch der eine Bettler dem anderen etwas.

Landrat Weber wies darauf hin, dass die Gemeinde Dornum einen Betrag von 330.000 Euro erhalte.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Dem Antrag auf Gewährung eines Strukturausgleichs für die Gemeinde Dornum in Höhe von 330.000 Euro wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 40 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0

➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 23 **Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung für den Neubau des Zeltplatzes Norderney**
Vorlage: IX/2016/055

Abg. Constant erinnerte daran, dass er bereits in der letzten Kreistagssitzung gegen den Bau des Zeltplatzes gestimmt habe. Sein Eindruck habe sich auch weiter verfestigt, daher werde er auch der außerplanmäßigen Auszahlung nicht zustimmen.

Abg. Warmulla erklärte, er begrüße die Investition, frage sich jedoch, warum sie erst jetzt komme. Der jetzige Bau auf Norderney sei lange abgängig, den Neubedarf hätte man schon eher sehen müssen. Er hoffe, dass der Bau bis zum Sommer abgeschlossen werden könne. Zudem wünsche er sich, dass die Nutzung im Sommer auf fünf ½ Wochen ausgedehnt werde und fragte, ob es möglich sei, Zeltfreizeiten auch in den Oster- und Herbstferien anzubieten.

Erster Kreisrat Dr. Puchert erklärte, im Neubau werde eine Umluftheizung verbaut. Eine Erweiterung des Nutzungszeitraums sei bereits vorgesehen. Die Nutzung sei von März/April bis in den Spätsommer möglich und die Nachfrage sei enorm hoch.

Zum Zeitpunkt der Entscheidung erklärte **Erster Kreisrat Dr. Puchert**, dass die Verwaltung eine Meinungsbildung durchgeführt habe. Man habe zudem lange mit dem Deutschen Jugendherbergswerk über eine gemeinsame Arbeit geredet. Dabei sei jedoch herausgekommen, dass die Grundausrichtungen unterschiedlich seien. Eine Zusammenarbeit sei daher in Gänze nicht gemeinsam möglich.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 770.000 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0

➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 24 **Konsolidierter Gesamtabchluss des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2012;**
Festlegung des Konsolidierungskreises
Vorlage: IX/2016/043

Alle Unternehmungen, an denen der Landkreis Aurich mit einem Anteil zwischen 51 und 100 % beteiligt ist, sowie wesentliche Unternehmungen, an denen der Land-



kreis Aurich zwischen 20 und 50 % beteiligt ist, werden zu einem Konsolidierungskreis zusammengefasst.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 ➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 25 Sanierungsbedarf an der IGS Aurich-West; bauliche Maßnahmen
Vorlage: IX/2016/045

Landrat Weber teilte mit, dass der Kreisausschuss empfohlen habe, dass der Kreistag in dieser Sache einen Delegationsbeschluss fassen solle. Der Kreisausschuss solle dann am 25.01.2017 nach Vorstellung im Finanzausschuss abschließend grundsätzlich über den IGS-Bau entscheiden.

Abg. Constant erklärte, seine Gruppe halte ihren Antrag aus dem Kreisausschuss, dass der Kreistag im März über den Bau entscheiden solle, aufrecht. Eine Trendbestimmung sei zwar erkennbar, es gebe aber noch viele Unklarheiten, u.a. in Bezug auf das Konzept und die Schülerzahlen. Zudem könne er nicht nachvollziehen, warum nun alles so schnell gehe. Falls tatsächlich Gefahr im Verzug sei, würde der dafür erforderliche Nachweis fehlen. Bei ihm würden die Alarmglocken schrillen, wenn etwas in so einem schnellen Tempo beschlossen werden solle. Es würde reichen, wenn der Beschluss im März gefasst würde. Etwas anderes gelte nur, wenn eine Gesundheitsgefährdung der Schüler tatsächlich nachgewiesen sei.

Landrat Weber erklärte, im Kreisausschuss sei dieser Punkt bereits ausgiebig diskutiert worden. Die Verwaltung halte den Beschluss für eilig, diese Meinung habe es auch im Schulausschuss gegeben. Daher habe man im Kreisausschuss mehrheitlich für den Delegationsbeschluss gestimmt. Der Kreisausschuss solle also im Januar entscheiden, vorher solle noch einmal im Finanzausschuss diskutiert werden. Es solle zudem nur ein grundsätzlicher Beschluss über den Neubau gefasst werden, weitere Beschlüsse würden noch folgen.

Abg. Altmann plädierte dafür, dass die IGS Aurich-West nach der Fusion mit der Waldschule Egels ein attraktives Domizil bekomme. Die Zahlen, die vorliegen würden, seien für einen grundsätzlichen Beschluss jedoch schon sehr konkret. Es sei erforderlich, dass man dann auch wisse, worum es gehe. Es sei weder der Raumbedarf noch die Schülerzahlen bekannt. Sie könne daher die Eile nicht nachvollziehen.

Sie wünsche sich zudem, dass es Informationen darüber gebe, wie es um die Sicherheit der Kinder während des Unterrichts bestellt sei. Wenn eine Gesundheitsgefährdung vorliege, müssten die Kinder selbstverständlich so schnell wie möglich raus, so **Abg. Altmann**. Sie unterstütze den Antrag der AKSB. Der Kreistag müsse über solch eine Sache in öffentlicher Sitzung entscheiden. Zudem müsse eine Planung vorgelegt werden, damit eine vernünftige Abwägung möglich sei.

Abg. Beekhuis erklärte, er halte die Delegation auf den Kreisausschuss für einen guten Kompromiss. Bis zur nächsten Sitzung in ca. vier Wochen bleibe noch genug Zeit. Er appellierte daher an die Abgeordneten, dem Kompromiss zuzustimmen.

Abg. Seelgen teilte mit, dass sie den Antrag der AKSB unterstütze, da eine Entscheidung mit solch einer Reichweite in den Kreistag gehöre.

Abg. Strömer erklärte, seine Fraktion könne mit dem Kompromiss gut leben.

Sodann ließ **Vorsitzender Sell** über den Antrag der AKSB abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 41 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag delegiert die Entscheidung auf den Kreisausschuss. Der Kreisausschuss entscheidet in seiner Sitzung am 25.01.2017 grundsätzlich über die baulichen Maßnahmen an der IGS Aurich-West. In der Sitzung des Finanzausschusses am 19.01.2017 wird die Thematik noch einmal vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 46 Nein-Stimmen: 8 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 26 Öffentlicher Personennahverkehr, hier: Neuregelungen durch die Änderung des Nds. Nahverkehrsgesetzes
Vorlage: IX/2016/046

Der Landkreis Aurich erlässt als zuständige Behörde und Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr in seinem Gebiet die Richtlinie über die Anwendung und Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Pflichten aus der Anwendung des Gemeinschaftstarifs des Verkehrsverbundes Ems-Jade.

Der Landrat wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Emden zur Übertragung von Finanzierungsmitteln nach § 7 a Nds. Nahverkehrsgesetz zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 27 Bericht des Landrates

Es lag kein Bericht vor.

TOP 28 **Einwohnerfragestunde**

Es lag keine Wortmeldung vor.

TOP 29 **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Abg. Roß erklärte zu einer Vorlage aus dem Beirat Musikschule, dass er es schade finde, dass bei Kleinkindern bis acht Jahren nun eine Anmeldegebühr für die Anmeldung zum Kinderchor anfalle. Man habe immer gesagt, dass man junge Familien unterstützen wolle. Dies alles sei nun scheinbar vergessen.

Zu seinem Dringlichkeitsantrag teilte **Abg. Roß** mit, dass er sich in der Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb einige Male zu Wort gemeldet habe, da er mit der Gebührenerhöhung nicht einverstanden sei. Sein Haupteinwand sei gewesen, dass man von den bestehenden Schwierigkeiten vorher nie gehört habe. Er habe den Vorschlag gemacht, dass man die Ursachen angehe und drei Abfallberater einstellen solle, so **Abg. Roß**. Im Weiteren habe er noch an die Aussagen von Hinrich Swieter erinnert. Dies sei auch der Presse zu entnehmen gewesen.

Abg. Roß bemängelte, dass es bei den Gebühren keine Stabilität gebe. Die geplanten Erhöhungen seien zudem verschwiegen worden. Am Ende der Sitzung des Betriebsausschusses sei es dann zu Wortgefechten zwischen ihm und **Landrat Weber** gekommen. Dieser habe gesagt „Herr Roß redet Blödsinn wie sonst auch“. Diese Aussage habe die Presse aufgenommen. **Abg. Roß** forderte, dass der Landrat die Äußerungen zurücknehme. Er könnte nicht darauf warten, dass der Antrag im Kreistag im März behandelt werde, da bis dahin die Verjährungszeit eingetreten sei. Die Äußerungen nehme er so nicht hin. Er erinnerte an den Spruch von Helmut Schmidt, der am 10.12.2016 in der Ostfriesen Zeitung gestanden habe „Wer Kritik übel nimmt, hat etwas zu verbergen.“

Landrat Weber verwies auf das Protokoll der Sitzung. **Abg. Roß** habe in seinen Ausführungen den entscheidenden Punkt vergessen. Er habe dem Landrat nämlich vorgeworfen, dass er den Punkt absichtlich kurz nach der Kommunalwahl auf die Tagesordnung gesetzt habe. **Landrat Weber** schlug vor, dass man sich einmal zu einem Männergespräch zusammensetzen solle.

Abg. Roß erklärte, seine Worte seien nicht an den Landrat, sondern an Herrn Dörnath gerichtet gewesen. Scheinbar habe er aber mit seiner Aussage in ein Bienennest gestochen. Die Einladung zum Gespräch lehne er ab.

Abg. Altmann äußerte den Wunsch ihrer Fraktion, dass die kleinen Fraktionen gut behandelt werden sollten. Sie müssten gut ausgestattet werden, frühzeitig Informationen bekommen und auch die Einladungen und Beschlussvorlagen sollten pünktlich verschickt werden. Sonst könne man die Arbeit nicht bewältigen.

Zum Thema Bürgerbegehren stellte sie die Frage, wann den Initiatoren das Ergebnis des Beschlusses mitgeteilt werde und wann mit der Unterschriftensammlung begonnen werden könne.



Landrat Weber teilte mit, dass die jeweiligen Bescheide morgen an die Initiatoren verschickt würden. Vorab würde man sie auch per Mail versenden. Gesammelt werden könne bereits seit der Einreichung. Der Beschluss heute sei nur das Ergebnis der rechtlichen Prüfung gewesen, ob die Voraussetzungen gemäß § 32 NKomVG vorlägen.

Abg. Beekhuis fragte, ob alle Fraktionen die Einladung zu einer gemeinsamen Zusammenkunft am kommenden Montag erhalten hätten. Die Fraktionen bejahten dies.

TOP 30 **Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vorsitzender Sell schloss um 17.45 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Weber
Landrat



gez. Sell
Vorsitzender



gez. Habicht
Protokollführerin

